

welchem Thietmar die Annalen kennenlernte. Nur wird man auch hier im einzelnen zu etwas anderen Ergebnissen kommen.

Mit der Benutzung von Q bei Thietmar hatten sich vor KURZE schon WAITZ und STRZEBITZKI befaßt.¹ WAITZ hatte die Benutzung bei Th. II im einzelnen nachgewiesen, STRZEBITZKI hatte Th. III und IV hinzugefügt, dazu aber den Nachweis versucht, daß Q nur bis Th. IV, 29 (20), d. h. bis zum J. 997, benutzt sei, in den späteren Kapiteln und Büchern der Chronik nicht mehr. KURZE dagegen führte nicht nur einige weitere Stellen in den ersten vier Büchern (auch in I und in der zweiten Hälfte von IV, bis 998) auf Q zurück, sondern er begründete auch die These, daß Thietmar in einem der späteren Bücher, nämlich VII, 22–36 (VI, 49–59) und vielleicht auch ebd. 39 (60) noch einmal Q herangezogen habe.² Dazwischen allerdings liege keine Benutzung von Q vor. Und da KURZE außerdem feststellen zu dürfen glaubte, daß in den vier ersten Büchern alle diejenigen Stellen, bei denen Q benutzt wurde, nachträglich hinzugefügt seien und also nicht dem ersten Grundstock dieses Teiles der Chronik angehörten, so zog er mit Recht den Schluß, daß Thietmar erst, als er schon mitten in der Arbeit war, Q kennenlernte; und er glaubte aus anderen Gründen, diesen Zeitpunkt auf das J. 1016 fixieren zu dürfen.³ Damals (1016), so erklärte er, seien die Bücher I–VI sowie die Anfänge von VII und VIII, nämlich VII, 1–21 (VI, 41–49a) und VIII, 1–27a (VII, 1–20a), schon ganz oder im Grundstock vorhanden gewesen; Thietmar habe nun Q bei Nachträgen zu I–IV sowie beim Fortgang der Arbeit in VII, 22–36 und vielleicht in 39 (VI, 49–60) benutzt. Die genannten Kapitel des Buchs VII betreffen Ereignisse der J. 1012–13 (VII, 39 eine

¹) GEORG WAITZ im Archiv Bd. 6 (1838), S. 689–699, wo für die späteren Bücher nur noch ein Beispiel aus IV, 26 (17) angeführt wird; STRZEBITZKI, Thietmarus episcopus Merseburgensis quibus fontibus usus sit in chronicis componendis quaestiones criticae (Diss. Königsberg 1870) S. 7–11, 22–31. Auch HERMANN PABST bei SIEGFRIED HIRSCH, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. Bd. 2 (1864), S. 448 hatte zwei Bemerkungen beige-steuert zu Q 1013 und 1014 = Th. VII, 31 (VI. 56), Naturereignis in Lüneburg, VIII (VII), 1, Schicksal der Empörer; dagegen STRZEBITZKI 29 f. ²) KURZE, NA. 14, S. 67–80 mit den Zeitangaben S. 81 f. (oben S. 177), und in der Ausg. die Quellen-nachweisungen am Rand und in den Anmerkungen. Von den durch PABST hervorgehobenen Stellen erkennt KURZE die erste an, während er die andere, die schon PABST als unsicher bezeichnet hat, mit Recht ablehnt. ³) Oben S. 181.